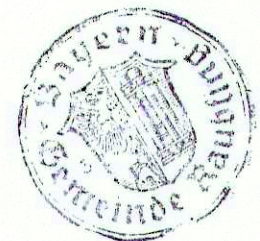


Verfahrensvermerke:

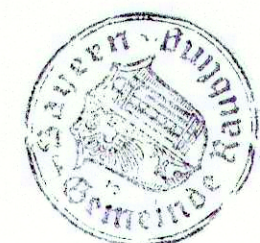
1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 11.10.2005 die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Nicklheim - Süd“ entsprechend dem Lageplan vom 23.09.2005 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.11.2005 die 17. Änderung des Bebauungsplanes „Nicklheim - Süd“ i.d.F. des Lageplanes vom 23.09.2005 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.11.2005

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 17. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 23.09.2005 wurde am 18.11.2005 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 17. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 21.11.2005

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenze

← Firstrichtung

Ga Garage ▲ Garagenzufahrt

II zulässig zwei Vollgeschosse und Kniestock über dem 2. Vollgeschosß von max. 0,5 einschl. Pfette, ab OK Rohdecke

I + D zulässig zwei Vollgeschosse, max. Kniestock einschl. Pfette über 1. Vollgeschosß max. 2,00 m ab OK Rohdecke

100 z.B. max. zulässige Grundfläche in m² je Bauteil

1 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude

II. Festsetzungen durch Text

1. Zulässig sind Satteldächer (20° - 28°)
2. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen
3. Garagenvorplätze, Einfahrten und Stellplätze sind offenzuhalten, und deren Oberfläche mit wasserdurchlässigen Material zu befestigen
4. Das anfallende Oberflächenwasser ist zur Versickerung zu bringen



Begründung:

Durch die Änderung soll die Errichtung eines Doppelhauses, eines Einzelhauses, einer Doppelgarage, sowie 6 Stellplätze für den Eigenbedarf ermöglicht werden.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Nicklheim - Süd“
17. Änderung
FINr. 541/279 Gemarkung Kleinholzhausen

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 23.09.2005

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING